

Mehrkosten Diesel (Agrar) abgedeckt

SVS erkennt Zuschlag an

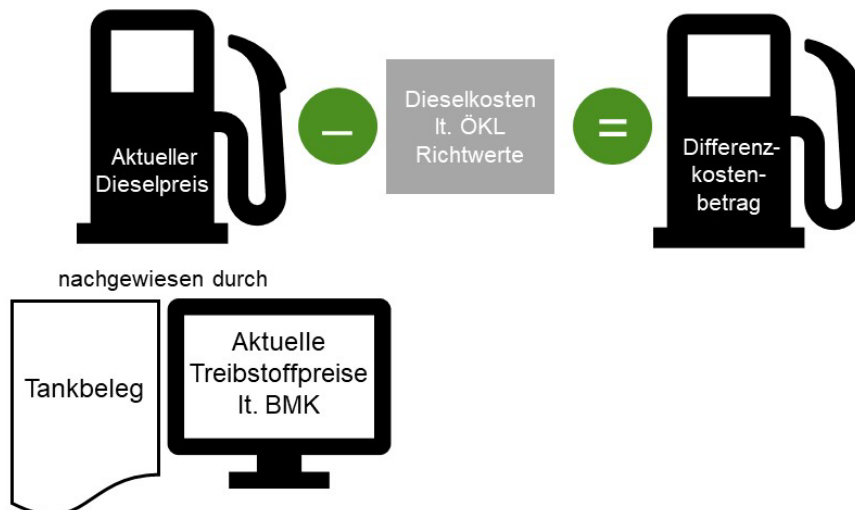
Da die Dieselpreise aktuell stark erhöht sind, kann ein Dieselpreiszuschlag/Energiekostenzuschlag gesondert zu den Arbeitspreisen angeführt und verrechnet werden.

Prüfungen durch die SVS sollen weiterhin möglichst einfach vonstattengehen können, weil die direkte Vergleichbarkeit der Arbeitspreise zu den ÖKL-Richtwerten erhalten bleibt. Deswegen sollen die aktuellen Mehrkosten bei Diesel gesondert als Dieselpreiszuschlag/Energiekostenzuschlag ausgewiesen werden. D.h. der Prüfer prüft den Arbeitspreis im Vergleich zum ÖKL-Richtwert und ob der Dieselpreiszuschlag/Energiekostenzuschlag dem entsprechenden Arbeitseinsatz sowie der Marktsituation (am Tag der Leistung) entspricht.

Dies wurde mit der SVS vereinbart und wird bei Prüfungen anerkannt.

Wie funktioniert das im Detail?

- Dieselpreise sind in den ÖKL Richtwerten 2022 mit 1,237€/l brutto (1,031€/l netto) berücksichtigt. Auch in unseren Arbeitspreisen sind Dieselpreise enthalten. Daraus resultiert die direkte Vergleichbarkeit ÖKL/Arbeitspreise.
- **Der Differenzbetrag aktueller Dieselpreise zu den Dieselpreisen, die in den ÖKL Richtwerten angesetzt sind**, kann zusammen mit dem angegebenen Dieserverbrauch je Arbeitsgang als Dieselpreiszuschlag/Energiekostenzuschlag verrechnet werden. Damit hat auch der/die Kund/in (Landwirt/in) volle Transparenz über die entstandenen Kosten.



- Es gibt zwei Varianten, um den Zuschlag zu berechnen (d.h. wie höhere Dieselpreise im Vergleich zum Kostenansatz in ÖKL verrechnet und belegt werden können):
 1. Ein Tankbeleg (darauf stehender Preis/Liter) als Grundlage für die Berechnung des Zuschlags.
 2. Da es oftmals nicht möglich ist, für jeden Arbeitseinsatz gesonderte Tankrechnungen vorzulegen, wird der Dieselpreis des jeweiligen Arbeitstags herangezogen, veröffentlicht auf der Website des BMK (Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie) unter [Aktuelle Treibstoffpreise \(bmk.gv.at\)](https://www.bmk.gv.at/aktuelle-treibstoffpreise)



- Der angegebene Dieserverbrauch kann gemäß ÖKL ([RW-2022-4-Kraftstoffverbrauch.pdf \(oekl.at\)](https://www.oekl.at/aktuelle-treibstoffpreise/rw-2022-4-kraftstoffverbrauch.pdf)) plausibilisiert werden.



Berechnungsbeispiel

- Landwirt/in hat Diesel laut vorgelegter Rechnung um 1,90€/l brutto gekauft
- Differenz ÖKL 1,237€/l zu 1,90€/l = Differenzkostenbetrag 0,663€/l
- Allradtraktor 150PS, Motorauslastung mittel, Verbrauch lt. ÖKL 14,5 Liter pro Stunde
- Differenzkostenbetrag 0,663€ mal 14,5Liter/h = 9,6135€/h
- Allradtraktor 150PS: verrechneter und ausgewiesener Arbeitspreis € 50,- netto (ÖKL € 52,81 netto)

Verrechnet werden Arbeitspreis € 50,- netto + gesondert ausgewiesener Dieselpreiszuschlag/Energiekostenzuschlag 9,6135€/h

Was ist bei der Abrechnung von Leistungen im Rahmen der Nebentätigkeit für pauschalisierte Betriebe in diesem Zusammenhang allgemein zu beachten?

- Die zur Abrechnung gebrachte Leistung muss aus ÖKL Richtwerten abgeleitet und nachvollzogen werden können!

Beispiel „Kombinierte Aussaat“ (Allradtraktor + Kreiselegge + Sämaschine):

Die Rechnungsposition „Kombinierte Aussaat“ ist nicht ausreichend, weil sie [in den Pauschalrichtwerten nicht angeführt ist](#) und somit für Prüfer/innen, v.a. für außerlandwirtschaftliche Prüfer/innen, (oftmals) nicht nachvollziehbar ist.

Zu vermeiden ist, dass der/die Landwirt/in, in dessen Auftrag der Maschinenring die Rechnung erstellt hat, wegen fehlender Nachvollziehbarkeit beitragspflichtig gegenüber der SVS wird.

Daher muss die „kombinierte Aussaat“ auf der Rechnung in ihre Einzelpositionen (Arbeitspreise) aufgliedert werden:

- Allradtraktor (150PS)
- Kreiselegge (3m)
- Sämaschine (3m)

Bei Fragen oder Rückmeldungen kannst du dich gerne direkt an mich wenden.



Wolfgang Weichselbaum

Leiter Agrar

Mobiltelefon: +43 664 9606504

E-Mail: wolfgang.weichselbaum@maschinenring.at